



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Bezirksamt Neukölln
Stadtentwicklungsamt
FB Stadtplanung

Stapl B 6

per E-Mail:

Nicole.Rauchfuss@Bezirksamt-Neukoelln.de

Wasserbehörde

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IID45/U460703-0005/2023-0002
Herr Ludwig
Tel. +49 30 9025-2458
toeb-wasser@senumvk.berlin.de

Brückenstraße 6, 10179 Berlin

17.05.2023

Bebauungsplan:	Entwurf des Bebauungsplans XIV-172-1
Bezirk, Ortsteil:	Neukölln, OT Gropiusstadt und Buckow
Planungsbereich:	Teilfläche des Grundstücks Rudower Straße 184
Verfahrensstand:	Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zu dem o. g. Planentwurf nehme ich für das Referat II B (Wasserwirtschaft, Wasserrecht und Geologie) und das Referat II D (Gewässerschutz) wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Einwendungen; es werden jedoch insbesondere fachliche Informationen zur Lage im Wasserschutzgebiet gegeben (s.u.).

Ein Niederschlagswasserkonzept (Entwässerungskonzept) mit Stand 03/2023 liegt vor. Es wurden Festsetzungen zur Dachflächenbegrünung getroffen und die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend des Entwässerungskonzepts sollen Bestandteil des städtebaulichen Vertrags werden.

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise

- Der Standort liegt gemäß aktuell gültiger Verordnung von 1999 außerhalb des Wasserschutzgebietes Johannisthal.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird er nach Inkrafttreten der Änderungsverordnung für das Wasserschutzgebiet Johannisthal innerhalb der Schutzzone III B liegen. Da der Abschluss des Verfahrens nicht absehbar ist, können keine Festlegungen im Vorgriff auf die zu erwartende Verordnung getroffen werden.

Die Belange von II D 1 sind insofern nicht betroffen.

- Die mittelbare Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer, z.B. über die Regenwasserkanalisation der Berliner Wasserbetriebe (BWB), bedarf nach dem Berliner Wassergesetz (BWG) einer Genehmigung. Die Genehmigung für die mittelbare Einleitung ist vor Umsetzung des Bauvorhabens bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Auf das Hinweisblatt zur Antragstellung für Einleitungen in Oberflächengewässer [1] wird verwiesen.

[1] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/publikationen-und-merkblaetter/hinweisblatt1-einleit.pdf

- Grundwasserbenutzungen bei Baumaßnahmen (z.B. das Einleiten und Einbringen von Stoffen in das Grundwasser oder das Entnehmen von Grundwasser) unterliegen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einer Erlaubnis- bzw. Anzeigepflicht und sind entsprechend bei der Wasserbehörde zu beantragen bzw. anzuzeigen.

Auf das Merkblatt Grundwasserbenutzungen bei Baumaßnahmen [...] im Land Berlin [2] wird verwiesen.


[2] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/publikationen-und-merkblaetter/merkblatt_gw-benutzungen.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ludwig

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Brückenstraße 6, 10179 Berlin

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bahnhof Märkisches Museum